

Roland Zinn

Von: Zeller, Alexander (Reg UFr) <Alexander.Zeller@reg-ufr.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 24. Juli 2026 13:58
An: arge@staibwiener.de
Cc: Haas, Hans-Christof (LFD); Roland Zinn; Architekturbüro Staib
Betreff: WG: R 20.14 - Restaurierung "Neues" Rathaus Ochsenfurt - aktualisierte Unterlagen zur Ergänzung
Anlagen: PRO CONTRA Palatium_HCH.pdf; PRO CONTRA Haus I-IV_HCH.pdf; PRO CONTRA Haus I-III_HCH.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf eine kurz- bis mittelfristig realistische Entwicklung des Palatium (schlüssige „gleichbleibende“ Nutzung als Verwaltungsgebäude sowie städtebauliche Einbindung) und die reduzierten Eingriffe in das historische Rathaus, kann ich der Argumentation von Herrn Haas folgen.

Sollte eine Ergänzung der VORKALKULATION zu dieser Variante gewünscht werden, können wir diese natürlich durchführen. Allerdings wird sich die Förderhöhe prozentual voraussichtlich in der bisher dargestellten Größenordnung bewegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Zeller
Bauberrat

Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 34 Städtebau
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Tel: +49(0)931/380-1431
Fax: +49(0)931/380-2431
E-Mail: alexander.zeller@reg-ufr.bayern.de

Von: Haas, Hans-Christof (LFD) <Hans-Christof.Haas@blfd.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2026 15:46
An: Arge Staib Wiener <arge@staibwiener.de>; Zinn, Roland <R.Zinn@stadt-ochsenfurt.de>; Architekturbüro Friedrich Staib <info@architektur-staib.de>; Zeller, Alexander (Reg UFr) <Alexander.Zeller@reg-ufr.bayern.de>
Betreff: AW: R 20.14 - Restaurierung "Neues" Rathaus Ochsenfurt - aktualisierte Unterlagen zur Ergänzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei meine Anmerkungen z.K.u.w.V.

Vermutlich kam es bei dem Gespräch im Ochsenfurter Rathaus bereits zum Ausdruck, dass das BLfD die Variante Palatium eindeutig bevorzugt. Das ist eine historische Chance das Ochsenfurter Rathaus mit seiner Verwaltung in die Zukunft führen und sich viele Möglichkeiten der Weiterentwicklung offenzuhalten.

Außerdem wird für das Quartier um das Palatium die beste Nutzung realisiert und ein städtebauliches Problem gelöst, ohne aufwendige Konzepte und Studien dafür erarbeiten zu müssen: Was soll denn sonst aus dem Viertel werden, wenn nicht der zentrale Standort der kommunalen und ggf. überörtlichen Verwaltung?

Darüber hinaus wird dann das – mittelfristig ebenfalls sanierungsbedürftige – Archivgebäude Kellereistraße 13 (übrigens auch ein Hochkaräter und ein potentielles E-Fonds Projekt!) wieder eingebunden in die städtische Verwaltung und bleibt keine abgehängte Institution am Rande der Altstadt.

Man muss natürlich auch ganz offen kommunizieren, dass die Aktivierung des Quartiers Bauaufgaben für mehrere Jahre und Jahrzehnte beinhaltet. Aber aus Sicht der Stadtentwicklung und Denkmalpflege lohnt sich das allemal und dazu gilt es die Weichen jetzt zu stellen.

Dabei dürfen Sie aber versichert sein, dass Sie das BLfD immer an Ihrer Seite haben!

Mit besten Grüßen

Dipl.-Ing. Hans-Christof Haas

Oberkonservator

Gebietsreferent A IV · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Dienststelle Schloss Seehof · 96117 Memmelsdorf

Tel.: 0951 4095-14 · Fax: 0951 4095-30

hans-christof.haas@blfd.bayern.de

www.blfd.bayern.de



Von: Arge Staib Wiener <arge@staibwiener.de>

Gesendet: Freitag, 17. Juli 2026 08:39

An: Haas, Hans-Christof (LFD) <Hans-Christof.Haas@blfd.bayern.de>; Zeller, Alexander (Reg UFr)

<Alexander.Zeller@reg-ufr.bayern.de>

Cc: Zinn, Roland <R.Zinn@stadt-ochsenfurt.de>; Architekturbuero Friedrich Staib <info@architektur-staib.de>

Betreff: R 20.14 - Restaurierung "Neues" Rathaus Ochsenfurt - aktualisierte Unterlagen zur Ergänzung

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Herren Haas und Zeller,

anbei erhalten Sie die gemäß den besprochenen Punkten aus dem Termin v. 15.07.2026 von uns aktualisierte

- Liste der Gegenüberstellung der Varianten
- sowie die Pro u. Contra Listen

zur Restaurierung des „neuen“ Rathauses Ochsenfurt.

Wie besprochen, bitten wir Sie beide die Pro-Contra Liste zu den Varianten aus Ihrer Sicht ggf. kurzfristig zu ergänzen, und uns die Listen zur Aktualisierung wieder zukommen zu lassen.

Erst dann würden wir die Unterlagen an alle Besprechungsteilnehmer verteilen.

Vielen Dank im Voraus.

Zur Kenntnis:

Wir haben wie besprochen, versucht alle diskutierten Punkte in die Unterlagen einfließen zu lassen und die Dokumente entsprechend aktualisiert.

In der Flächengegenüberstellung sind nun die genutzten Flächen aktualisiert, nach BGF ermittelt zur einfacheren Vergleichbarkeit.
(Inkl. Flure, genutzte Keller, oder öffentlich zugängliche Dachgeschosse)

Bei Variante Palatium sind nun auch die entsprechend genutzten Flächen von Haus I – III innerhalb dieser Variante hinzugefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Ludwig

ARGE Architekturbüro Friedrich Staib + Architekturbüro Wiener und Partner GbR
Katharinengasse 13/15, 97286 Sommerhausen, Tel 09333 / 90 370 - 20, E-Mail: arge@staibwiener.de

Architekturbüro Friedrich Staib:
Katharinengasse 13/15, 97286 Sommerhausen, Tel 09333 / 90 370 - 0, E-Mail: info@architektur-staib.de, www.architektur-staib.de

Architekturbüro Wiener + Partner, freie Architekten mbB:
Kirchplatz 2, 97753 Karlstadt, Tel 09353 / 98 27 -0, Fax 09353 / 98 27 -77, E-mail: infokar@archwiener.de, www.architektur-wiener.de

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG Vertreten durch Friedrich Staib, Berufsbezeichnung: Architekten
Zuständige Kammer: Bayerische Architektenkammer (BayAK) Verliehen durch: Bundesrepublik Deutschland
Steuernummer: 227/276/50620
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Friedrich Staib, Katharinengasse 13/15, 97286 Sommerhausen

Bitte beachten Sie: Diese Nachricht ist ausschließlich für den genannten Adressaten bestimmt. Die darin enthaltenen Informationen sind möglicherweise streng vertraulich und unterliegen dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen unserem Büro und dem Adressaten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, ist es Ihnen nicht erlaubt, diese Nachricht zu lesen, zu übertragen, zu verbreiten oder anderweitig zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit uns unverzüglich in Verbindung zu setzen und diese E-Mail Nachricht zu löschen. Wir weisen auf die eingeschränkte Datensicherheit von E-Mails hin. Daher ist ausschließlich die von uns unterzeichnete schriftliche Fassung der Nachricht verbindlich. E-Mails sind grundsätzlich nicht vor der Beeinflussung fremder Dritter geschützt. Wir haften daher nicht für die Vollständigkeit, Unversehrtheit und Virenfreiheit von E-Mails und eventuell hieraus entstehenden Schäden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.